

Beitragsordnung

des

Landschaftspflegeverbands

Landkreis Kulmbach

Die Mitgliederversammlung des Landschaftspflegeverbands Landkreis Kulmbach e.V. hat bei ihrer Gründungsversammlung am 08.03.2024 gemäß §§ 6, 9 Abs. 3 Nr. 5 der Satzung folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Höhe des Mitgliedsbeitrags

- (1) Der Mitgliedsbeitrag nach § 6 der Satzung des Landschaftspflegeverbands Landkreis Kulmbach e.V. beträgt
 - a) für natürliche Einzelpersonen 20,00 €
 - b) für Verbände, Vereine, juristische Personen 70,00 €
 - c) für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises 0,50 € je Einwohner
 - d) für den Landkreis 2,00 € je Einwohner
- (2) Basis für die Berechnung des Mitgliedsbeitrags für Städte, Märkte und Gemeinden sowie für den Landkreis ist die aktuelle statistische Kenngröße zum 31.12. des Vorjahres.

§ 2 Beitragserhebung / Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben.
- (2) Er ist jeweils spätestens zum Ende des ersten Quartals für das laufende Jahr zur Zahlung fällig.

§ 3 Zahlungsweise

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden bei schriftlichem Einverständnis des Mitglieds per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen oder sind nach Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen auf das LPV-Konto zu überweisen.
- (2) Wird der Beitrag nach Erhalt der zweiten Zahlungsaufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt, muss das betreffende Mitglied mit dem Ausschluss durch Vorstandsbeschluss rechnen.
- (3) Bei Eintritt während des Geschäftsjahres ist der volle Jahresbeitrag mit Eintritt fällig.
- (4) Bei Austritt oder Ausschluss erfolgt keine Rückzahlung des Beitrags.

§ 4 Sonderregelungen

- (1) Abweichungen von den Beitragssätzen gemäß § 1 der Beitragsordnung sind möglich.
- (2) In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand auf schriftliche Antragstellung des Mitgliedes über die Höhe des Beitrags.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt ab sofort in Kraft.